

Unsere Gegenwart.

Das freistehende deutsche Familienhaus. Im Allgemeinen gibt sich das Bestreben kund, dasjenige Wohnhaus, welches nur von einer Familie bewohnt werden soll, im Grundriss annähernd quadratisch zu gestalten. Gebäude, die mit Absicht in viele An- und Ausbauten aufgelöst sind, gehören immer mehr zu den Seltenheiten, wohl aber kann man die Beobachtung machen, dass das Wohnhaus entweder ganz oder theilweise symmetrisch gehalten ist. Nur Wohnhäuser, die eine gruppenreiche Landschaft als Hintergrund aufweisen, sind freier gestaltet, indem sie eine malerische Wirkung zu erzielen streben, und dabei an die Stelle des Gesetzes der Symmetrie die Regel der Eurythmie zu setzen versuchen. Die früher in Uebung gewesene und heute nur noch von Puschern geübte Absicht, das Gebäude mit einem durchgehenden Flur in zwei Hälften, oder gar mit Zuziehung eines zweiten Korridors, der an seinen beiden Enden von Fenstern beleuchtet wird, in vier Theile zu zerlegen, ist uns gottlob nicht mehr begegnet; überall macht sich dagegen das Streben kund, so ziemlich in Mitten des Grundrisses ein *Vestibül* (Vorplatz oder Vorzimmer) anzuordnen, das dann als Vermittlungsraum auftritt und die Beleuchtung entweder von einem davorgelegten Treppenhaus oder durch ein Oberlicht empfängt (Figuren 1329, 1330, 1331, 1336, 1337, 1340 und 1344).

Dabei begegnen wir sehr häufig — und vornehmlich in neuester Zeit — dem Versuch, dieses Vestibül möglichst klein zu halten, an selbes aber solche Räume anzuordnen, die eine Passage nach anderen Räumen hin vertragen können (Figur 1331). Die gänzliche Verschmelzung des Vestibüls mit dem Treppenhaus ist in manchen Beispielen äusserst glücklich durchgeführt (Figur 1341 und 1342), und blickt allenthalben die Absicht durch, das die Etagen vermittelnde Treppenhaus immer so anzulegen, dass selbes möglichst leicht und auf dem kürzesten Wege von den Wohnräumen aus erreicht werden kann. (Vergl. die Figuren 1327—1344.) In allen Beispielen ist das Gebäude in wenigstens zwei Etagen (das Kellergeschoss kommt noch dazu) angelegt. Dabei tritt meistens die Parterreetage als Hauptetage auf, wohingegen in der oberen Etage nur die Schlaf- und Fremdenzimmer u. s. w. vertheilt liegen. Diese obere Etage wird in vielen Fällen (hauptsächlich bei kleineren Wohnhäusern) als Giebel- oder Kniestock behandelt, dabei aber doch zugesehen, dass die wichtigsten Räume, welche darin vertheilt sind, immer flache, d. h. horizontale und nicht gebrochene Decken eigen haben.

Allerdings begegnen wir auch heute noch — wir wollen sagen — der Sitte, dass einige Schlafzimmer als sogenannte Dachkammern aufgefasst sind, eigentlich eine Unsitte, die mit dem Wachsen des Wohlstandes in Deutschland und mit dem Erkennen des Satzes: „dass die Gesundheit des Menschen über Alles geht“, wohl immer seltener zur Erscheinung gelangen wird.

Durchschnittlich genommen, finden sich die *Wohn- und Repräsentationsräume* nur im Parterre vertheilt (vergl. Figuren 1327—1344), wohingegen die Schlaf- und Fremdenräume grösstentheils in der I. Etage angeordnet sind.

Die *Küche* liegt bald im Parterre, bald im Souterrain, jedoch bricht sich in neuester Zeit, und dies hauptsächlich bei kleineren Wohnhäusern, der Gedanke, die Küche abgesondert von den Wohn- u. s. w. Räumen zu behandeln, immer mehr Bahn, wobei denn die Küche entweder in ein ziemlich hoch über den Bauhorizont herausragendes Souterrain (Figur 1333), oder auch — aber noch in seltenen Fällen — in einen eigenen Gebäudetheil verlegt wird (Figur 1343).

Das *Zimmer des Herrn* (Figuren 1327—1344) liegt fast immer im Parterre, möglichst in nächster Nähe des Einganges oder des Vestibüls, wird als selbständiger Raum aufgefasst und nur im kleineren Familienhaus zum zeitweisen Gesellschaftsraum umgedeutet.

Das *Zimmer der Frau* ist ebenfalls meist im Parterre gelegen, vertritt häufig den zweiten Gesellschaftsraum, und dient auch in seltenen Fällen als Passage zum Kinder- oder Hauptschlafzimmer (Figuren 1329, 1331, 1336, 1340 und 1344).

Das *Wohnzimmer* liegt wieder im Parterre, wird oft zum *Familienzimmer* (Figur 1331) umgedeutet und dann in den Rang eines Gesellschaftsraumes erhoben. Wenn überall vorhanden — es kommen Fälle vor, wo die Frau des Hauses vom Wohnzimmer Besitz ergriffen hat — steht dasselbe mit dem Vestibül u. s. w. in direkter Verbindung, oder es wird diese Verbindung durch ein vorgelegtes Speise- und Vorzimmer erzielt. Beim Fehlen eines Speise- oder Esszimmers werden die verschiedenen Mahlzeiten im Wohnzimmer abgehalten, oder es dient selbes auch gleichzeitig beim kleinsten Familienhaus als Kinderzimmer. Fehlt das Wohnzimmer in der Eintheilung gänzlich (Figuren 1329, 1340 u. s. w.), dann haben

in der Regel der Herr, die Frau und die Kinder besondere Zimmer zum Aufenthalt während des Tages, sowie auch dann noch Rücksicht auf die Anordnung eines Esszimmers genommen ist.

Dem *Speisezimmer*, fast immer im Parterre angeordnet, begegneten wir als selbständigem Esszimmer (Figuren 1336 und 1338), dann als Speisezimmer (Figur 1331), das gleichzeitig das Vorzimmer vertritt und aber auch — bei grösseren Anlagen — als vornehmsten Raum — als Halle ausgebildet (Figur 1341).

In manchen Entwürfen trat uns ausserdem, aber dann in der Schlafzimmeretage angeordnet, ein eigenes *Frühstückszimmer* entgegen, das gleichzeitig auch als Passage zu dem Schlafzimmer u. s. w. dient (Figur 1332). Um das Speisezimmer im Sommer möglichst kühl zu halten, ist dasselbe entweder nach Norden oder Osten zu oder auch im Souterrain angeordnet, oder endlich als gewölbter Saal behandelt (Figur 1341).

Die *Kinderstube* (Figuren 1330, 1337 und 1342) liegt bald im Parterre, bald im I. Stock (die letztere Lage kommt jedoch seltener vor), dient häufig auch als Passage zum Zimmer der Frau, Schlafzimmer der Kinder, oder muss beim Nichtvorhandensein eines Esszimmers zeitweise als solches aufgefasst werden. Verbunden ist dieses Kinderzimmer entweder mit dem Zimmer der Frau, dem Wohnzimmer, dem Kinderschlafzimmer und auch — dann liegt selbes in der oberen Etage — mit dem Zimmer der Gouvernante.

Die *Schlafzimmer* (Figur 1332) liegen fast immer in der oberen Etage und sind meistens zu dreien angeordnet (Figur 1327), jedoch finden sich auch vier vor, wenn es sich darum handelt, die erwachsenen Söhne, Töchter und die kleinen Kinder vom Schlafzimmer der Eltern zu trennen. Ein besonderes Schlafzimmer für den Herrn und die Frau — bekanntlich in französischen Wohnhäusern auftretend — ist uns nicht vorgekommen, wohl aber die Thatsache, dass sich im Familienhaus nur zwei Schlafzimmer vorfinden, wobei dann ein solches Zimmer von den kleinen Kindern, das andere von den Eltern, oder auch wo die erwachsenen Töchter mit der Mutter und die erwachsenen Söhne mit dem Vater — ein sehr seltener Fall — je ein Schlafgemach als solches benutzen.

Wenn wir von den kleinsten Familienhäusern absehen, so tritt uns in allen Fällen wenigstens ein *Fremdenzimmer* entgegen, das dann in der oberen Etage angeordnet ist und jedesmal einen aparten Eingang für sich aufweisen kann. Mit der Grösse des Hauses steigt auch jedesmal die Anzahl und Grösse der Fremdenzimmer (vergl. Figuren 1327, 1330, 1332, 1337 und 1339). *Hand- und Familiengarderoben* begegnen wir in fast allen Familienhäusern vertheilt, hingegen aber, und dieses fällt ungemein auf — *entbehren* noch viele eines *eigenen Badezimmers* (Figuren 1336, 1339 und 1342). Wo aber ein solches vorhanden, ist dasselbe entweder in der Schlafzimmeretage oder auch im Souterrain angeordnet, bald untergeordnet behandelt, oder aber auch mit einem gewissen Luxus ausstaffirt (Figuren 1340 und 1327). Neben der Küche oder auch neben dem Speisezimmer ist in manchen Beispielen ein eigener *Anrichterraum* (Büffet, Servirzimmer, Figuren 1331, 1341, 1343 und 1344) angeordnet, der, wenn selber mit der Küche *nicht* in gleicher Etage liegt, mittelst eines Speiseaufzugs mit der Küche in Verbindung steht. Die direkte Verbindung des Speisezimmers und der Küche durch einen Speiseaufzug ist in fast allen Fällen vermieden. In vielen Beispielen ist im Souterrain eine *Waschküche* mit *Plättestube* angeordnet, sind darin noch *Dienstbotenzimmer*, *Speisekeller*, *Gemüsekeller* angelegt (Figur 1333). Der zuletzt genannte Keller, hauptsächlich aber der *Weinkeller*, ist bei hoch über den Bauhorizont ragendem Souterrain um mehrere Stufen unter die Kellersohle versenkt, wobei dann der Weinkeller ziemlich in Mitten des Souterrains zu liegen kommt (Figur 1333). Der *Haupteingang* erfolgt meistens auf der Westseite, oder dann doch fast immer auf einer Gebäudeseite, und sind die früher in Mode gewesenen Eingänge von der Strassenseite aus fast gänzlich vermieden oder wenigstens nur dann festgehalten, wenn die Umgebung des Hauses nach allen Seiten eine bessere, aussichtgeniessende u. s. w. ist, als jene, welche die Strassenseite darbietet. Immer fanden wir eine Trennung zwischen dem Eingang und dem Vestibül — durch Glathüren erzielt — wodurch der sonst unvermeidliche Zug im Hause aufgehoben wird (Figuren 1327—1344). Fast ohne Ausnahme ergab sich, dass die *Aborte* ins Haus so verlegt sind, dass selbe von den Schlafzimmern u. s. w. aus möglichst bequem erreicht werden können (Figuren 1336, 1340 und 1342). Sehr häufig ist ein eigener Abort für die Dienerschaft (im Souterrain) angeordnet (Figur 1333), auch finden sich oftmals in jeder Etage je ein besonderer Abort (Figuren 1331—1333). Diejenigen Aborte, die vom Treppenhof aus zu erreichen sind — bekanntlich eine Errungenschaft des modernen Miethhauses — sind überall glücklich vermieden.

Bei der Anordnung der raumverbindenden *Thüren* wird mehr Rücksicht auf die endliche Aufstellung der Möbel (Sofa, Klavier, Betten u. s. w.) genommen, und überall die oft unnütze Verbindung von Räumen zu vermeiden gesucht. Deshalb ist dennoch darauf Bedacht genommen, dass diese Thüren nicht auffallend unsymmetrisch in der Wand stehen und sind durchgehende Thür- und Fensterachsen — wo nicht unpraktisch — immer festgehalten und erhalten dabei endlich die Repräsentationsräume und auch die Gesellschaftsräume fast ausschliesslich Doppelthüren.

Auf die Stellung und Anzahl der *Fenster* in der Aussenwand wird in vielen Beispielen ein ganz besonderer Werth gelegt, um immer durch die Beleuchtung diejenige Stimmung im Raume zu erzielen, die dem Charakter desselben entspricht. Durch dieses Streben, wobei alle Räume nur von *einer Seite* Licht empfangen, bleiben oft ganze Wände undurchbrochen, die sich dann zur Verstellung mit Möbeln ganz vorzüglich eignen. Eine ausgezeichnete Grundrisslösung, die das Gesagte näher verdeutlichen mag, geben wir in Figur 1344, bemerken aber dabei, dass wir die Stellung der Fenster im Saal geändert haben, was uns der Autor dieses Entwurfes, dessen Namen uns leider aus dem Gedächtniss entschwunden ist — verzeihen möge (vergl. auch die Figuren 1327, 1328, 1331, 1332, 1336, 1337, 1339 und 1340).

Auf die richtige *Lage* der *Räume* nach den Himmelsgegenden ist in manchen Entwürfen ein grosser Werth gelegt, wobei immer die Wohnräume, mithin das Wohnzimmer, das Zimmer des Herrn, das Zimmer der Frau u. s. w., eine Lage nach Süden zu, wohingegen die Schlafzimmer, die Kinderstube u. s. w. nach Osten, das Esszimmer, die Küche, die Speisekammer, die Wirthschaftskeller u. s. w. nach Norden zu orientirt sind und die Westseite zur Anordnung des Hauseingangs u. s. w. gewählt ist.

Ebenso finden wir, dass die Entwerfenden ein Augenmerk auf die *Ventilation* hauptsächlich der Aborte, Küchen, Speisekammern, Gemüsekeller, Waschküchen und Plättestuben, und endlich auch der einzelnen Schlaf- und Wohnräume gerichtet hatten — ein Streben, das durchaus nicht verkannt werden darf.

Die *Heizung* der einzelnen Räume im Familienhaus wird in einzelnen Beispielen durch Zentralheizanlagen der verschiedensten Systeme bewirkt — im Allgemeinen behält aber noch, ob mit Recht, wollen wir nicht entscheiden — die Ofenheizung die Oberhand.

Wasserversorgungsanlagen begegnen wir in erfreulicher Weise in vielen Familienhäusern, wodurch die hauptsächlich in letzter Zeit so sehr ventilirte Abortsanlage einem immer näheren Ziele entgegengeführt wird.

Besonders wichtige Räume werden durch die Vorlagen von *Logen, Veranden, Terrassen, Erkern* u. s. w. wohnlich besser und heimlicher gestaltet, verleihen dem Gebäude einen heiteren, freundlichen Charakter und tragen viel zur malerischen Wirkung des Ganzen bei. Dabei spielt die Veranda, die im Winter durch eingesetzte Fensterwände geschlossen werden kann, die bedeutendste Rolle, die aber oftmals durch gelungene Anordnung von Erkern oder Logen in vielen Entwürfen streitig gemacht wird.

Miethhaus. Unter diesem Wohngebäude sei jenes verstanden, welches die Aufgabe hat, mehrere Familien in sich aufzunehmen. Steht dasselbe frei, so wird die Eintheilung der einzelnen Stockwerke insofern eine Aehnlichkeit mit derjenigen des Familienhauses haben, da hier die Räume mit ihren Fensterwänden nach allen vier Seiten zu verlegt werden können. Dabei werden die Wohn- und Repräsentationsräume meistens nach der Strassenseite zu projektirt, und bringt es das Miethhausssystem von selbst mit sich, dass in der Regel sämtliche Räume in nur eine Etage vertheilt werden müssen (Figur 1345).

In jenen Häusern, die dem englischen Wohnhause ähnlich sind, liegen die einzelnen Räume in 3—4 Etagen vertheilt, wodurch die möglichste Abgeschlossenheit der Wohnungen erzielt werden wird (Figuren 1350 und 1351). Im grossstädtischen Miethhause hingegen liegen 2, 3 und selbst 4 Wohnungen in ein und derselben Etage vertheilt — Beispiele dafür in den Figuren 1347 und 1352.

Alle diese Wohnungen enthalten, je nach ihrer Ausdehnung, alle jene Wohn-, Schlaf-, Gesellschafts-, Repräsentations- und Wirthschaftsräume, die bereits im freistehenden Familienhaus angeführt wurden, und gilt es als eine Hauptregel, die nie ausser Auge gelassen werden darf, die Eintheilung der Wohnungen in diesen Miethhäusern so zu bewerkstelligen, dass immer jede Wohnung streng von der andern abgeschlossen sei. Es wird demgemäss die Wohnung vom Treppenhaus aus durch einen raumvermittelnden Vorplatz (Vestibül oder Vorzimmer) betreten werden müssen, und ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass alle Korridore möglichst vermieden werden, an Stelle derselben aber solche untergeordnete Räume (Schrankzimmer, Esszimmer u. s. w.) treten, die eine Passage nach anderen Räumen zulassen. Ferner dürfte als Grundsatz angesehen werden, alle jene Räume, die bewohnt werden, nicht mittelst Lichtschächten zu erhellen, vielmehr ist die Anlage derselben möglichst zu vermeiden, oder doch nur

dann anzuordnen, wenn es sich darum handelt, höchst untergeordnete Räume zu beleuchten. Um die Wirthschaftsräume thunlichst von den übrigen Räumen zu trennen, findet häufig die Anlage einer zweiten kleineren Treppe, der sogenannten Dienst- oder Nebentreppe statt, die dann nur von den Dienstboten begangen wird und den Zweck hat, den Keller, den Hofraum und den Dachboden mit der eigentlichen Wohnung, resp. mit den Wirthschaftsräumen derselben, in indirekte Verbindung zu bringen. Kleinere Wohnungen besitzen in der Regel nur einen Abort, grössere hingegen einen solchen für die Herrschaft und einen gleichen für die Dienerschaft. Diese Aborte sind in der Etage und innerhalb der Wohnung anzulegen. — Aborte, die vom Treppenpodest aus zugänglich sind, oder solche, die von mehreren Familien benutzt werden müssen, sind geradezu unanständig.

Die Figur 1345 führt eine Miethwohnung vor, die in einer Etage eines freistehenden Gebäudes vertheilt ist. Diese Wohnung ist vom Treppenhaus aus streng abgeschlossen, um einen genügend hellen Vorplatz reihen sich die diversen Wohn- und Schlafzimmer, und der Abort ist innerhalb der abgeschlossenen Wohnung angeordnet. Diese Wohnungen wiederholen sich in den verschiedenen Etagen und dürfte dieses Miethhausbausystem mit zu dem besten gerechnet werden.

Ein gleich gutes System zeigt uns (Figuren 1350 und 1351) die einzelnen Räume der Wohnung in vier Etagen vertheilt. Es sind hier sechs Wohnungen (unsere Illustration zeigt die Hälfte der Grundrisse) in einer Gebäudegruppe vereinigt, und dürfte noch bemerkt werden, dass die Küche sammt Speisekammer, Waschküche, diverse Kellerräume und die Aborte zu jeder Wohnung im Souterrain liegen, wohingegen die Fremdenkammern, Wäschekammern u. s. w. im Dachgeschoss liegen.

Im eingebauten Familienhaus wird wohl ferner diejenige Wohnung am besten werden können, die allein in einer Etage vertheilt ist. Den gutgelösten Grundriss einer derartigen Wohnung zeigt die Figur 1346.

Eine gute Lösung zeigt auch jene Etage eines eingebauten Wohnhauses, in welcher zwei gleich grosse Wohnungen angeordnet (Figur 1347), sowie jenes Eckhaus, das ebenfalls zwei Wohnungen in einer Etage aufweist und in Figur 1349 vorgeführt ist.

In den drei zuletzt genannten Beispielen sind wieder die einzelnen Wohnungen streng von der Haupttreppe abgeschlossen, die Korridore sind möglichst vermieden, die Aborte liegen in jeder Wohnung und den Wirthschaftsräumen ist eine Diensttreppe beigegeben.

Unsere Grossstädte haben jene kleinen Wohnungen hervorgerufen, die in Hintergebäuden liegen, und mithin ihre Räume sämmtlich nach dem Hof zu (mittelst Fenster) öffnen. Die originelle Anordnung dieser Wohnungen, die hier in zwei Flügelbauten untergebracht sind, zeigt unsere Illustration in Figur 1352. Jede Etage enthält zwei grössere und zwei kleinere Wohnungen, und dienen die Treppen in den Flügeln gleichzeitig als Zugang zu den kleineren Wohnungen und als Nebentreppe für die grösseren Wohnungen.

Das Palais. Unsere moderne Zeit hat auch palastähnliche Wohnhäuser aufzuweisen, die schon in der Grundrissentwicklung auf eine monumentale Durchführung schliessen lassen. Sie zeichnen sich durch imposante Vestibül- und Treppenanlagen (Figur 1360), sowie durch eine grosse Anzahl von Gesellschafts- und Repräsentationsräumen aus (Figur 1359), die ihrer grossartigen Anlage nach auch in ihrer Ausschmückung die Stätten der Kunstentfaltung verrathen.

Nachtrag. Beschreibung der Räume zu Figur 1347:

Grundriss der Bel-Etage. A. Offener Balkon. B. Gartenzimmer. C. Küche. D. Korridor. E. Hintertreppe (massiv). F. Bad. G. Korridor zum Bad. H. Speisekammer. I. Treppe zur Mädchenstube (halbe Etagenhöhe). K. Schlafzimmer. L. Speisezimmer. M. Wohnzimmer. N. Dienerzimmer. P. Haupttreppe.

Beschreibung der Räume zu Figur 1352:

Grundriss der Bel-Etage. a. Wohnzimmer. b. Schlafzimmer. c. Speisesaal. d. Haupttreppe. e. Korridor. f. Badestube. g. Gang zur Badestube. h. Kloset. i. Mädchenstube. k. Küche. l. Speisekammer. m. Hinterhof. n. Hof.

„Bei dem *französischen* und speziell pariser bürgerlichen Wohnhaus befindet sich zwar auch, wie bei dem deutschen Wohnhaus, in jeder Etage eine Wohnung, zuweilen auch zwei kleinere Wohnungen; doch unterscheiden sich diese Wohnungen von den deutschen wesentlich dadurch, dass sie ganz bestimmten, durch die gleichförmigen Gebräuche und sozialen Verhältnisse herzorgerufenen Anforderungen zu entsprechen haben. Eigentliche Wohnzimmer in unserem Sinne sind nicht vorhanden; sie werden zum Theil durch den Salon, hauptsächlich aber durch die entsprechend ausgestatteten Hauptschlafzimmer ersetzt. Dagegen ist stets ein Speisezimmer vorhanden, welches jedoch häufig zugleich als zweites Vorzimmer dient. Von dem eigentlichen Vorzimmer aus müssen Speisezimmer und Salon direkt zugänglich sein. Bei besseren Einrichtungen kommt noch Toilettenzimmer, Anrichtezimmer u. s. w. dazu.

Bei der Einrichtung des *englischen* bürgerlichen Wohnhauses gilt es als Hauptgrundsatz, in demselben, selbst wenn es mehrstöckig und eingebaut ist, nur eine Wohnung unterzubringen, was sich aus der Vorliebe des Engländers für abgeschlossenes Familienleben erklärt. Da in grösseren Städten, insbesondere in London, die Preise der Grundstücke wesentlich nach der Länge der Fronten bemessen werden und an sich sehr hoch sind, so strebt man darnach, mit der geringsten Frontlänge (7—8,5 M.) auszukommen, mehr nach der Tiefe zu bauen und die Zahl der Stockwerke zu vergrössern, wodurch die Façaden ein eigenartiges Aussehen erhalten. Zur Verminderung der Unbequemlichkeiten, welche die Vertheilung der zur Wohnung gehörigen Räume in verschiedene Stockwerke herbeiführt, sind diese letzteren verhältnissmässig sehr niedrig (2,5—3,5 M.). Vor jedem Haus wird ein kleiner vertiefter, vom Trottoir mittelst einer kleinen Treppe zugänglicher Hof (*area*) angelegt, welcher eine bessere Beleuchtung des Souterrains ermöglicht. In letzterem befinden sich die Wirthschaftsräume, Küche und Vorrathsräume, sowie die Wohnung eines sogenannten *housekeeper* (Haushalters), welcher der Wirthschaft vorzustehen hat.“*

Arbeiterhaus. Lange Zeit hindurch wurden Versuche angestellt, um für das Arbeiterhaus einen eigenthümlich gestalteten Grundriss aufzufinden. Das Arbeiterhaus ist jedoch an sich nichts anderes als ein kleines Gebäude, in welchem weniger Räume vorhanden sind, als in jenem Haus, das vielleicht von einer Beamtenfamilie bewohnt wird. Mithin tritt uns die Aufgabe entgegen, die an sich kleinsten Häuser vorzuführen, unbekümmert darum, ob diese von Arbeitern oder von sogenannten „kleinen Beamten“ bewohnt werden.

Das Ideal für diese Gattung von Wohnhäusern muss wieder im freistehenden, nur eine Familie aufnehmenden Gebäude gesucht werden.

Die Figuren 1354 und 1355 geben die Grundrisse eines kleinen englischen Hauses, dieselben lassen erkennen, dass im Parterre eine Wohnstube, Küche und Speisekammer angeordnet ist, wohingegen drei Schlafzimmer ins obere (Giebel-) Geschoss verlegt sind. Herr *Vellermann* theilt über diese Bauten mit: „Beim Entwurf des Planes kümmert sich der Baumeister nicht um Fensteraxen und Symmetriemaxen; für ihn liegt vor Allem die Bedeutung des Familienhauses in der inneren Einrichtung der Zimmer, d. h. in deren Verhältnissen und deren Aneinanderreihen. Hier wird ganz das Entgegengesetzte von dem geleistet, was bei uns üblich ist. Während wir erst unsere Fensteraxen auf dem Plan angeben, um nach diesem die Vertheilung des Raumes zu gestalten, nimmt der Cottage-Architekt vor Allem diese letztere vor, ohne sich um die Regelmässigkeit der Aussenseite des Hauses zu bekümmern. Sind einmal die Reihenfolgen der verschiedenen Gemächer, sowie deren Verhältnisse festgestellt, dann erst kommt die äussere Gestaltung an die Reihe des Konzeptes, und da diese der ersten Arbeit unterzuordnen ist, so sind auch fast immer die Cottages mit Vorsprüngen gebaut, welche der äusseren Ansicht einen viel lebhafteren Charakter verleihen, wie er freilich bei grösseren Gebäuden und Zinshäusern nicht zulässig wäre, aber der Cottage, bei ihren geringen Verhältnissen, den Charakter eines malerischen, niedlichen Hauses verleiht. Es wird auch so viel als thunlich die Anbringung von mehreren Fenstern vermieden, indem das beste Licht immer das eines einzigen Fensters ist, das man freilich nach Umständen vergrössern muss. In den bezeichneten Plänen, die wir unserm Freunde, Herrn Ingenieur *Wilkins*, verdanken, ist dieser Umstand ersichtlich, indem jedes Fenster nur ein einziges Zimmer beleuchtet, aber nach Umständen aus 1, 2 und 3 Flügeln besteht. Durch die Ersparung von Fenstern wird auch auf diese Weise viel Platz zur Aufstellung der benöthigten Möbel gewonnen.“

Sollen zwei und mehrere dieser kleinen Wohnungen in einem Gebäude vereinigt werden, dann treten dieselben Grundsätze und Forderungen auf, die wir schon vorher beim Miethhaus erörtert haben. Es ist nicht gut, mehr als vier oder höchstens sechs Familien in einem Hause unterzubringen, und zwar aus Gründen, die hier nicht weiter erörtert werden können.

Eine gute Grundrisslösung eines kleinen Hauses für zwei Familien zeigen die Figuren 1356—1358, wobei erwähnt sein mag, dass dieses Gebäude vollständig massiv (Decken, Treppen u. s. w.) durchgeführt ist.

Diverse Bauten. Nun würden noch alle *öffentlichen Bauwerke* vorzuführen sein, die gerade in unserer Gegenwart in Bezug auf Anlage und innere Einrichtung so sehr vervollkommnet wurden. Dazu gehören vor Allem die Krankenhäuser, Schulanstalten aller Art, Turnhallen, Reithallen, Kasernen, Markthallen, Strafanstalten, Gebäude für den Eisenbahnverkehr, Wasch- und Badeanstalten, Ausstellungs- und Festhallen, Theater, Gesellschaftshäuser, alle landwirthschaftlichen Bauten, Museen u. s. w. — jedenfalls eine ganze Anzahl von Bauten, die jedoch hier nicht einmal flüchtig berührt werden können.

* *K. Hein*, Atlas des Bauwesens. Leipzig.